

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport
0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Titel- gruppe	FKZ	Zweckbestimmung Haushaltsvermerk <i>Erläuterung</i>	Titelsumme (IST)	verbliebene Haus- haltsreste oder Vorgriffe	Summen Spalten 4 und 5	Rechnungsergebnis gegenüber Soll (Saldo Sp. 6)
			Haushalts- betrag EUR	HHR oder Vorgriffe aus dem Vorjahr EUR	EUR	Üpl. und apl. Ausga- ben, Vorgriffe EUR
1	2	3	4	5	6	7
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen						
112 46	011	Erstattung von Prozesskosten	4.655,57	-	4.655,57	1.155,57
			3.500,00	-	3.500,00	-
119 49	011	Vermischte Einnahmen	177,35	-	177,35	-2.522,65
			2.700,00	-	2.700,00	-
Zw.S. Verwaltungseinnahmen			4.832,92	-	4.832,92	-1.367,08
			6.200,00	-	6.200,00	-
Übrige Einnahmen						
235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	-	-	-	-
235 03	253	Zuweisungen und Zuschüsse für die Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen bei Landesbehörden	-	-	-	-
235 05	253	Zuweisungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe für entlastende Personalmaßnahmen	-	-	-	-
282 03	013	Zuwendungen Dritter	-	-	-	-
Zw.S. Übrige Einnahmen			-	-	-	-
			-	-	-	-
Titelgruppen						
65		Angepasste behindertengerechte Ausstattung von Lehrkräften, Lehramtsanwärtern/-innen und Referendaren/-innen				
233 65	129	Erstattungen Dritter zur behindertengerechten Ausstattung	9.339,67	-	9.339,67	9.339,67
Summe Titelgruppe 65			9.339,67	-	9.339,67	9.339,67
			-	-	-	-
84		Zuwendungen Dritter für besondere Zwecke				
282 84	129	Zuwendungen Dritter für besondere Zwecke	-	-	-	-
Summe Titelgruppe 84			-	-	-	-
			-	-	-	-
91		Einnahmen aus der Rückzahlung von Schulbaufördermitteln				
119 91A	129	Einnahmen aus der Rückforderung von Zuschüssen an kommunale Schulträger zur Schaffung des erforderlichen Schulraums	-	-	-	-
119 91B	129	Einnahmen aus der Rückforderung von Zuschüssen an kommunale Schulträger zur Förderung von Baumaßnahmen an Ganztagschulen (KIF-Anteil)	-	-	-	-
119 91C	129	Einnahmen aus der Rückforderung von Zuschüssen an kommunale Schulträger zur Förderung von Baumaßnahmen an Ganztagschulen (Landesanteil)	-	-	-	-
119 91D	129	Einnahmen aus der Rückforderung von Baukostenzuschüssen an Schulen in freier Trägerschaft	21.226,13	-	21.226,13	21.226,13
119 91E	129	Einnahmen aus der Rückforderung des Aufwendungsersatzes an kommunale Träger für inklusionsbedingte Umbauten an Schulen	-	-	-	-
119 91F	129	Einnahmen aus Rückflüssen des Aufwendungsersatzes an öffentliche Schulträger einer Pflegeschule für die Bereitstellung der notwendigen Schulräume	-	-	-	-
119 91G	129	Einnahmen aus der Rückforderung von Zuschüssen an kommunale Schulträger zur Förderung der Sanierung von Schulgebäuden	-	-	-	-
Summe Titelgruppe 91			21.226,13	-	21.226,13	21.226,13
			-	-	-	-
92		Förderung von Maßnahmen der Aufbauhilfe Hochwasser aus Zuweisungen des Bundes				
234 92	129	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen	-	-	-	-
334 92	129	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen	-	-	-	-
Summe Titelgruppe 92			-	-	-	-
			-	-	-	-
Gesamteinnahmen			35.398,72	-	35.398,72	29.198,72
			6.200,00	-	6.200,00	-

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Titel- gruppe	FKZ	Zweckbestimmung Haushaltsvermerk <i>Erläuterung</i>	Titelsumme (IST)	verbliebene Haus- haltsreste oder Vorgriffe	Summen Spalten 4 und 5	Rechnungsergebnis gegenüber Soll (Saldo Sp. 6)
			Haushalts- betrag EUR	HHR oder Vorgriffe aus dem Vorjahr EUR	EUR	Üpl. und apl. Ausga- ben, Vorgriffe EUR
1	2	3	4	5	6	7
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 04	111	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW Ausgaben für die Titel 422 04 und 428 04 sind innerhalb des Einzelplans bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind, zulässig. Darüber hinaus sind Ausgaben für die Titel 422 04 und 428 04 innerhalb des Einzelplans bei den von der Personalausgabenbudgetierung (§ 6a Abs. 1 StHG) betroffenen Kapiteln entsprechend den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG möglich.	118.000,00 -	- -	118.000,00 -	118.000,00 -
422 16	840	Versicherungsbeiträge für ausscheidende Beamtinnen und Beamte	9.307.399,89 11.900.000,00	- -	9.307.399,89 11.900.000,00	-2.592.600,11 -
427 51	111	Sonstige Beschäftigungsentgelte	- 36.600,00	- -	- 36.600,00	-36.600,00 -
427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II (u.a. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in der Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 zulässig.	- 9.400,00	- -	- 9.400,00	-9.400,00 -
427 53	253	Beschäftigungsentgelte für entlastende Personalmaßnahmen im Sinne der Ausgleichsabgabe des SGB IX Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 05 zulässig.	- 6.000,00	- -	- 6.000,00	-6.000,00 -
428 04	111	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Ausgaben für die Titel 422 04 und 428 04 sind innerhalb des Einzelplans bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind, zulässig. Darüber hinaus sind Ausgaben für die Titel 422 04 und 428 04 innerhalb des Einzelplans bei den von der Personalausgabenbudgetierung (§ 6a Abs. 1 StHG) betroffenen Kapiteln entsprechend den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG möglich.	42.000,00 -	- -	42.000,00 -	42.000,00 -
429 01	253	Beschäftigungsentgelte zur Erleichterung der Beschäftigung von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen bei Landesbehörden	- 10.000,00	- -	- 10.000,00	-10.000,00 -
432 01	118	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten und ihrer Hinterbliebenen	3.613.626.713,83 3.706.442.300,00	- -	3.613.626.713,83 3.706.442.300,00	-92.815.586,17 -
432 02	118	Alters- und Hinterbliebenengeld <i>Gedeckt durch die einzelplanübergreifende gegenseitige Deckungsfähigkeit (vgl. § 6 Abs. 1 Nr. 1. Buchst. a) StHG 2020/21).</i>	86.459,74 -	- -	86.459,74 -	86.459,74 -
441 01	840	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/innen) Die Einnahmen aus der Eigenbeteiligung der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt. Ersätze fließen den Mitteln zu. <i>Gedeckt durch die einzelplanübergreifende gegenseitige Deckungsfähigkeit (vgl. § 6 Abs. 1 Nr. 1. Buchst. a) StHG 2020/21).</i>	286.933.226,62 283.947.900,00	- -	286.933.226,62 283.947.900,00	2.985.326,62 -
443 01	840	Fürsorgemaßnahmen Ersätze fließen den Mitteln zu.	2.678.232,99 3.000.000,00	- -	2.678.232,99 3.000.000,00	-321.767,01 -
446 01	118	Beihilfen auf Grund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfänger/innen) Die Einnahmen aus der Eigenbeteiligung der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt. Ersätze fließen den Mitteln zu.	545.051.407,69 571.280.100,00	- -	545.051.407,69 571.280.100,00	-26.228.692,31 -
446 21	118	Beihilfen zu den Kosten der Pflege auf Grund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfänger/innen) Ersätze fließen den Mitteln zu. <i>Gedeckt durch die einzelplanübergreifende gegenseitige Deckungsfähigkeit (vgl. § 6 Abs. 1 Nr. 1. Buchst. a) StHG 2020/21).</i>	82.872.339,64 75.476.100,00	- -	82.872.339,64 75.476.100,00	7.396.239,64 -
459 01	840	Ersatz von Sachschäden an Landesbedienstete, soweit die Leistungen nicht i. R. der Unfallfürsorge gewährt werden Aus diesen Mitteln dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden.	90.242,91 208.000,00	- -	90.242,91 208.000,00	-117.757,09 -
459 49	111	Vermischte Personalausgaben	- 2.600,00	- -	- 2.600,00	-2.600,00 -

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport
0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Titel- gruppe	FKZ	Zweckbestimmung Haushaltsvermerk <i>Erläuterung</i>	Titelsumme (IST)	verbliebene Haus- haltsreste oder Vorgriffe	Summen Spalten 4 und 5	Rechnungsergebnis gegenüber Soll (Saldo Sp. 6)
			Haushalts- betrag EUR	HHR oder Vorgriffe aus dem Vorjahr EUR	EUR	Üpl. und apl. Ausga- ben, Vorgriffe EUR
1	2	3	4	5	6	7
462 01	880	Globale Minderausgaben für Personalausgaben aufgrund des aktuellen Staatshaushaltsgesetzes	-	-	-	-
462 03	880	Globale Minderausgabe für Personalausgaben auf- grund vorangegangener Staatshaushaltsgesetze Die globalen Minderausgaben können durch Ein- sparungen bei den Sachausgaben (HGr. 5 - 8) er- wirtschaftet werden.	-	-	-	-
		Zw.S. Personalausgaben	4.540.806.023,31	-	4.540.806.023,31	-111.512.976,69
		Sächliche Verwaltungsausgaben	4.652.319.000,00	-	4.652.319.000,00	-
526 21	011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten Die Mittel sind übertragbar.	164.337,90 280.000,00	55.662,10 -	220.000,00 280.000,00	-60.000,00 -
529 10	011	Für Aufwendungen bei Amtseinführungen und Verab- schiedungen von Behördenleitern	4.885,53 9.000,00	- -	4.885,53 9.000,00	-4.114,47 -
531 03	013	Bildungsinformation und Öffentlichkeitsarbeit Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 03 zulässig.	345.287,04 491.000,00	- -	345.287,04 491.000,00	-145.712,96 -
534 05	313	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes Tit. 534 05 und Tit. 537 09 sind gegenseitig de- ckungsfähig. <i>Aufgrund der coronabedingten (Teil-) Schlie- ßungen konnten die Beratungen und Begehun- gen vor Ort sowie die betriebsspezifische Be- treuung nicht erfolgen.</i>	2.129.524,63 4.196.300,00	- -	2.129.524,63 4.196.300,00	-2.066.775,37 -
537 01	011	Für Aufwendungen zur Durchführung überregionaler Konferenzen und Veranstaltungen Die Mittel sind übertragbar.	1.300,80 10.000,00	- 8.200,00	1.300,80 18.200,00	-16.899,20 -
537 09	314	Gesundheitsmanagement Tit. 534 05 und Tit. 537 09 sind gegenseitig de- ckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu.	692.132,22 1.503.300,00	811.167,78 -	1.503.300,00 1.503.300,00	- -
546 02	111	Schadenersatzleistungen an Dritte <i>Mehrausgaben aufgrund von notwendigen staatlichen Maßnahmen der Bekämpfung des Coronavirus; gedeckt durch Entnahme aus der Rücklage für Haushaltsrisiken Kap. 1212 Tit. 359 01</i> <i>Zuweisung von EUR Kap. 1212 Tit. 359 01 15.454.992,96</i>	15.631.086,26 154.700,00	- -	15.631.086,26 154.700,00	15.476.386,26 21.393,30
546 49	129	Vermischte Verwaltungsausgaben Die Mittel sind übertragbar. <i>Minderausgaben im Rahmen der Corona- Pandemie (keine Präsenzveranstaltungen).</i>	351.072,06 600.000,00	- -	351.072,06 600.000,00	-248.927,94 -
		Zw.S. Sächliche Verwaltungsausgaben	19.319.626,44	866.829,88	20.186.456,32	12.933.956,32
		Ausgaben für Investitionen	7.244.300,00	8.200,00	7.252.500,00	21.393,30
883 01	129	Zuschuss an die Stadt Nagold für Investitionsmaß- nahmen am Otto-Hahn-Gymnasium als Kompensation für die Verlegung des Absprunggeländes Die Mittel sind bis zur Freigabe durch den Minister- rat gesperrt.	- -	- -	- -	- -
		Zw.S. Ausgaben für Investitionen	-	-	-	-
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-	-
972 10	880	Globale Minderausgabe für den Einzelplan 04 Die globale Minderausgabe ist innerhalb der Aus- gaben der Gruppen 427, 429 bzw. der Hauptgrup- pen 5 bis 8 des Einzelplans zu erwirtschaften. Für den Anteil der Globalen Minderausgabe aus der Einsparauflage gemäß Orientierungsplan aus dem StHPI. 2015/2016 (Nr. 3 der Erläuterung) und dem restlichen Anteil aus der Allgemeinen Globa- len Minderausgabe (Nr. 4 der Erläuterung) können, soweit die Einsparungen gemäß Satz 1 nicht zur vollständigen Erwirtschaftung ausreichen, auch Ressourcengewinne durch freie, nicht besetzte Lehrkräftestellen bzw. entsprechende Stellenanteile bei den Kapiteln 0405 bis 0428 Titel 422 01 und 428 01 zur Erwirtschaftung herangezogen werden. Satz 2 gilt nicht für bis zu 0/18 Lehrkräftestellen, die aus der geplanten Reduzierung der Sonderver- wendung von Lehrkräften eingesetzt werden. <i>Über die Erwirtschaftung der globalen Minder- ausgabe wurde ein Nachweis erstellt.</i>	- -100.047.000,00	- -	- -100.047.000,00	100.047.000,00 -

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport
0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Titel- gruppe	FKZ	Zweckbestimmung Haushaltsvermerk <i>Erläuterung</i>	Titelsumme (IST)	verbliebene Haus- haltsreste oder Vorgriffe	Summen Spalten 4 und 5	Rechnungsergebnis gegenüber Soll (Saldo Sp. 6)
			Haushalts- betrag EUR	HHR oder Vorgriffe aus dem Vorjahr EUR	EUR	Üpl. und apl. Ausga- ben, Vorgriffe EUR
1	2	3	4	5	6	7
981 01	890	Erstattung des Aufwands an Kap. 0607 Tit. 381 73 von neuen und wesentlich ausgebauten Statistiken, die der Ressortdeckung unterliegen Die Mittel sind übertragbar.	287.070,00 331.600,00	- -	287.070,00 331.600,00	-44.530,00 -
		Zw.S. Besondere Finanzierungsausgaben	287.070,00	-	287.070,00	100.002.470,00
		Titelgruppen	-99.715.400,00	-	-99.715.400,00	-
		Mit Ausnahme der Titelgruppe 91 sind innerhalb der einzelnen Titelgruppen die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.				
61		Abfindungen				
428 61	840	Abfindungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	1.000,00 20.000,00	- -	1.000,00 20.000,00	-19.000,00 -
		Summe Titelgruppe 61	1.000,00	-	1.000,00	-19.000,00
			20.000,00	-	20.000,00	-
62		Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder				
422 62	840	Jubiläumsgaben für Beamtinnen und Beamte	581.875,54 673.200,00	- -	581.875,54 673.200,00	-91.324,46 -
428 62	840	Jubiläumsgelder für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	51.400,00 71.000,00	- -	51.400,00 71.000,00	-19.600,00 -
		Summe Titelgruppe 62	633.275,54	-	633.275,54	-110.924,46
			744.200,00	-	744.200,00	-
65		Angepasste behindertengerechte Ausstattung von Lehrkräften, Lehramtsanwärtern/-innen und Referendaren/-innen Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 233 65 sowie mit Einvernehmen des Finanzministeriums in Höhe von zusätzlichen Einsparungen bei Tit. 972 10 zulässig.				
546 65	129	Sachaufwand	65.841,99 43.600,00	- 2.358,58	65.841,99 45.958,58	19.883,41 -
883 65	129	Zuweisungen zur behindertengerechten Ausstattung und Ausrüstung von öffentlichen Schulen	56.779,84 71.100,00	51.799,57 48.023,15	108.579,41 119.123,15	-10.543,74 -
		Summe Titelgruppe 65	122.621,83	51.799,57	174.421,40	9.339,67
			114.700,00	50.381,73	165.081,73	-
67		Kosten Hauptpersonalrat und Hauptschwerbehinder- tenvertretung Die Mittel sind übertragbar. <i>Minderausgaben im Rahmen der Corona- Pandemie (keine Präsenzveranstaltungen).</i>				
429 67	111	Nicht aufteilbare Personalausgaben	152.606,65 169.300,00	- -	152.606,65 169.300,00	-16.693,35 -
459 67	111	Sonstiger Personalaufwand	-	-	-	-
527 67	111	Reisekosten	122.465,46 402.800,00	- 15.705,91	122.465,46 418.505,91	-296.040,45 -
546 67	111	Sonstiger Sachaufwand	23.230,11 12.200,00	- -	23.230,11 12.200,00	11.030,11 -
812 67	111	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	-	-	-	-
		Summe Titelgruppe 67	298.302,22	-	298.302,22	-301.703,69
			584.300,00	15.705,91	600.005,91	-
68		Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 0436 Tit.Gr. 68 zulässig, höchstens jedoch bis zu 70,0 Tsd. EUR. <i>Minderausgaben im Rahmen der Corona- Pandemie (keine Präsenzveranstaltungen).</i>				
427 68	012	Unterrichtsvergütungen u. dgl.	83.325,60 49.000,00	- 6.523,40	83.325,60 55.523,40	27.802,20 -
525 68	012	Allgemeiner Sachaufwand	103.129,78 333.800,00	166.900,00 264.501,09	270.029,78 598.301,09	-328.271,31 -
527 68	012	Reisekosten	150.223,05 580.800,00	61.750,00 420.175,61	211.973,05 1.000.975,61	-789.002,56 -
812 68	012	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	-	-	-	-
		Summe Titelgruppe 68	336.678,43	228.650,00	565.328,43	-1.089.471,67
			963.600,00	691.200,10	1.654.800,10	-

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport
0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Titel- gruppe	FKZ	Zweckbestimmung Haushaltsvermerk <i>Erläuterung</i>	Titelsumme (IST)	verbliebene Haus- haltsreste oder Vorgriffe	Summen Spalten 4 und 5	Rechnungsergebnis gegenüber Soll (Saldo Sp. 6)
			Haushalts- betrag EUR	HHR oder Vorgriffe aus dem Vorjahr EUR	EUR	Üpl. und apl. Ausga- ben, Vorgriffe EUR
1	2	3	4	5	6	7
69		Aufwand für Informationstechnik <i>Umschichtung 13.700,00 EUR von 0443</i>				
525 69	129	Aus- und Fortbildung der Landesbediensteten	40.564,88	3.255,72	43.820,60	13.700,00
			30.000,00	120,60	30.120,60	-
711 69	811	Bauliche Aufwendungen in bestehenden Gebäuden zur Einführung der Informations- und Kommunika- tionstechnik Ersätze fließen den Mitteln zu.	27.658,27	51.904,46	79.562,73	-
			47.300,00	32.262,73	79.562,73	-
		Summe Titelgruppe 69	68.223,15	55.160,18	123.383,33	13.700,00
			77.300,00	32.383,33	109.683,33	-
77		Betreuungsförderung von Kindern von Landesbediensteten Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu. Die Ausgaben dürfen auch neben anderen zweck- entsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§35 Abs. 2 LHO). Ausgaben sind zulässig in Höhe von Mehreinsparungen bei Titeln der Gruppe 972 innerhalb des Einzelplans 04.				
534 77	270	Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten	-	-	-	-
711 77	270	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern von Landesbediensteten	-	-	-	-
812 77	270	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die betrieblich unterstützte Betreuung v. Kindern v. Landesbediensteten	-	-	-	-
893 77	270	Investitionszuschüsse an Träger von Kindertageseinrichtungen für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern von Landesbediensteten	-	-	-	-
		Summe Titelgruppe 77	-	-	-	-
			-	-	-	-
84		Für besondere Zwecke aus Zuwendungen Dritter Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.				
429 84	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	-	-	-	-
547 84	129	Sachaufwand	-	-	-	-
812 84	129	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	-	-	-	-
		Summe Titelgruppe 84	-	-	-	-
			-	-	-	-
91		Zuschüsse an Schulträger zur Schaffung des erforderlichen Schulraums				
547 91A	129	Auszahlung und Verwaltung von Schulbauschüssen durch die L-Bank	252.000,00	-	252.000,00	-
			336.000,00	-84.000,00	252.000,00	-
547 91B	129	Prüfung der Aufwendungen der kommunalen Schulträger für inklusionsbedingte Umbauten an Schulen durch den KVJS	56.683,85	-	56.683,85	-13.316,15
			70.000,00	-	70.000,00	-
633 91	129	Förderung der Bereitstellung von notwendigen Schulräumen an Pflegeschulen in öffentlicher Trägerschaft Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 91F.	-	410.000,00	410.000,00	-
			410.000,00	-	410.000,00	-
883 91A	129	Zuweisungen an kommunale Träger zur Schulbauförderung Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 91A. Tit. 883 91A und Tit. 883 91E sind gegenseitig deckungsfähig. Die Auszahlung der Mittel erfolgt über die L-Bank.	72.000.000,00	72.658.495,55	144.658.495,55	-
			84.595.000,00	60.063.495,55	144.658.495,55	-
883 91B	129	Zuweisungen an kommunale Träger zur Förderung von Baumaßnahmen an Ganztagschulen (KIF-Anteil) Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 91B. Die Auszahlung der Mittel erfolgt über die L-Bank.	10.500.000,00	68.230.293,11	78.730.293,11	-
			-	78.730.293,11	78.730.293,11	-

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport
0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Titel- gruppe	FKZ	Zweckbestimmung Haushaltsvermerk <i>Erläuterung</i>	Titelsumme (IST)	verbliebene Haus- haltsreste oder Vorgriffe	Summen Spalten 4 und 5	Rechnungsergebnis gegenüber Soll (Saldo Sp. 6)
			Haushalts- betrag EUR	HHR oder Vorgriffe aus dem Vorjahr EUR	EUR	Üpl. und apl. Ausga- ben, Vorgriffe EUR
1	2	3	4	5	6	7
883 91C	129	Zuweisungen an kommunale Träger zur Förderung von Baumaßnahmen für Ganztagschulen (Landesanteil) Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 91C. Die Auszahlung der Mittel erfolgt über die L-Bank. <i>Mittel wurden 2020 von der L-Bank teilweise nicht angefordert, werden aber in 2021 zur Leistungserbringung der Verpflichtungen benötigt.</i>	- 8.500.000,00	17.000.000,00 16.157.100,00	17.000.000,00 24.657.100,00	-7.657.100,00 -
883 91D	129	Aufwendersersatz für kommunale Träger für inklusionsbedingte Umbauten an Schulen Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 91E. <i>Anträge die 2020 nicht zu Auszahlungen geführt haben, werden 2021 zur Leistungserbringung benötigt.</i>	823.527,36 3.000.000,00	1.000.000,00 -	1.823.527,36 3.000.000,00	-1.176.472,64 -
883 91E	129	Zuweisungen an kommunale Träger zur Förderung von Sanierungen von Schulgebäuden Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 91G. Tit. 883 91E und Tit. 883 91A sind gegenseitig deckungsfähig.	- 100.000.000,00	100.000.000,00 -	100.000.000,00 100.000.000,00	- -
893 91A	129	Baukostenzuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 91D. Zuschüsse dürfen auch neben Zuwendungen aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Die Auszahlung der Mittel erfolgt über die L-Bank.	12.741.500,00 14.631.000,00	4.278.990,15 2.368.264,02	17.020.490,15 16.999.264,02	21.226,13 -
		Summe Titelgruppe 91	96.373.711,21 211.542.000,00	263.577.778,81 157.235.152,68	359.951.490,02 368.777.152,68	-8.825.662,66 -
92		Förderung von Maßnahmen der Aufbauhilfe Hochwasser aus Zuweisungen des Bundes Die Mittel sind übertragbar. Bei der Tit.Gr. 92 erhöht sich die Ausgabeermächtigung um die Einnahmen der Titelgruppe, soweit die Einnahmen nicht zur Deckung von Ausgaben aus anderen Haushaltsjahren dienen. Ausgaben sind auch vor dem Eingang der Einnahmen zulässig. Vgl. auch Tit. 234 92 und Tit. 334 92.				
633 92	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-	-
684 92	129	Zuweisungen an sonstige Träger	-	-	-	-
883 92	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-	-
893 92	129	Zuweisungen für Investitionen an sonstige Träger	-	-	-	-
		Summe Titelgruppe 92	-	-	-	-
		Gesamtausgaben	4.658.246.532,13 4.773.894.000,00	264.780.218,44 158.033.023,75	4.923.026.750,57 4.931.927.023,75	-8.900.273,18 21.393,30
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen	26.059,05 6.200,00	- -	26.059,05 6.200,00	19.859,05 -
		Übrige Einnahmen	9.339,67 -	- -	9.339,67 -	9.339,67 -
		Gesamteinnahmen	35.398,72 6.200,00	- -	35.398,72 6.200,00	29.198,72 -
		Personalausgaben	4.541.676.231,10 4.653.301.500,00	- 6.523,40	4.541.676.231,10 4.653.308.023,40	-111.631.792,30 -
		Sächliche Verwaltungsausgaben	20.133.765,56 9.053.500,00	1.098.735,60 627.061,79	21.232.501,16 9.680.561,79	11.551.939,37 21.393,30
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	- 410.000,00	410.000,00 -	410.000,00 410.000,00	- -
		Ausgaben für Investitionen	96.149.465,47 210.844.400,00	263.271.482,84 157.399.438,56	359.420.948,31 368.243.838,56	-8.822.890,25 -
		Besondere Finanzierungsausgaben	287.070,00 -99.715.400,00	- -	287.070,00 -99.715.400,00	100.002.470,00 -
		Gesamtausgaben	4.658.246.532,13 4.773.894.000,00	264.780.218,44 158.033.023,75	4.923.026.750,57 4.931.927.023,75	-8.900.273,18 21.393,30
		Zuschuss	4.658.211.133,41 4.773.887.800,00	264.780.218,44 158.033.023,75	4.922.991.351,85 4.931.920.823,75	-8.929.471,90 21.393,30